

Richtlinie zur Ehrung Erfurter Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften und Funktionäre

1. Allgemeine Zielsetzung

Erfurter Sportlerinnen und Sportler vertreten würdig mit ihren erkämpften Titeln, Medaillen und hervorragenden Platzierungen Thüringens Landeshauptstadt national und international.

Es ist der Landeshauptstadt Erfurt eine Ehre, ihre erfolgreichen Sportlerinnen/Sportler und Funktionäre auszuzeichnen. Die Ehrung erfolgt in Achtung und Anerkennung jahrelanger Trainings- und Organisationsarbeit in den Erfurter Sportvereinen, der sportlichen Erfolgsbilanz des Jahres sowie als Ansporn zu weiteren Höchstleistungen.

Die Ehrung stellt einen Teil der kontinuierlichen Sportförderung der Stadt Erfurt dar.

2. Ehrungsform

Im Rahmen der Sportlerehrung findet die Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports" statt. Die Eintragung ist ein feierlicher Akt und ist unter der Leitung der/des Beigeordneten für Sport als solcher entsprechend zu gestalten. Der Oberbürgermeister empfängt in Verbindung mit der Eintragung ein Mal jährlich verdienstvolle Sportlerinnen/Sportler und Funktionäre des Erfurter Sports.

3. Kriterien zur Eintragung

Die Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports" erfolgt unter nachstehenden Bedingungen für:

- a) Sportlerinnen/Sportler und Mannschaften, die für einen Erfurter Verein starten und bei einer von den dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverbänden ausgerichteten Deutschen Meisterschaft einen Meistertitel errungen haben,
- b) Sportlerinnen/Sportler und Mannschaften, die einem Erfurter Sportverein angehören und bei Olympischen Spielen Platz 1-6 belegt haben und/oder bei Europa- bzw. Weltmeisterschaften eine Medaille erreicht haben,
- c) Sportlerinnen/Sportler, die für einen Erfurter Verein starten und während der Vereinszugehörigkeit mindestens fünf Mal eine Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft (nur A-Vertretung) erhalten haben und tatsächlich zum Einsatz kamen,
- d) Personen und Persönlichkeiten, die hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports aufweisen z. B.
 - Trainer und Sportfunktionäre
 - Sportwissenschaftler und -mediziner.

4. Art und Umfang der Ehrung

(1) Die Sportlerinnen, Sportler und Funktionäre tragen sich mit ihrer Unterschrift auf der Seite im Ehrenbuch ein, die folgenden Wortlaut enthält:

Mit der Eintragung in das Ehrenbuch wird geehrt
Vor- und Zuname Sportart Sportverein Titel Ort und Datum

(2) Die Eintragung ist mit der Überreichung einer Urkunde und einer Geldprämie verbunden.

(2.1) Die Urkunde enthält folgenden Wortlaut:

In Würdigung und Anerkennung besonderer sportlicher Verdienste
erfolgt für
Vor- und Nachname
die Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports"
Ort, Datum (Unterschrift) Oberbürgermeister der Stadt Erfurt

(2.2) Die Höhe der Geldprämie richtet sich nach dem(n) erreichten Titel(n) und liegt in nachfolgenden Staffelungsbereichen:

Titel	Betrag Einzeltitel/EUR von - bis	Betrag Mannschaftstitel/EUR von - bis
Olympische Spiele		
1. Platz	150-500	125-250
2. Platz	150-400	100-200
3. Platz	150-300	75-150
4. - 6. Platz	150-250	..50-125
Weltmeisterschaft		
1. Platz	150-350	75-175
2. Platz	150-300	75-150
3. Platz	150-250	75-125
Europameisterschaft		
1. Platz	100-200	50-100
2. Platz	100-150	50- 75
3. Platz	100-125	50- 60
Deutsche Meisterschaft	30- 50	15- 25
Hervorragende Leistungen nach Ziffer 3.d)	50	/

Die Ausreichung der konkreten Mittel je Sportlerin und Sportler steht unter Haushaltsvorbehalt und wird durch den zuständigen Ausschuss beschlossen.

5. Verfahren

(1)

Die Sportvereine der Stadt Erfurt haben die Möglichkeit, ihren begründeten formlosen Antrag auf Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports" für ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler nach Punkt 3 a) - c) im Erfurter Sportbetrieb einzureichen. Der Termin der Antragstellung wird im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekanntgegeben.

(2)

Die Sportvereine der Stadt Erfurt haben die Möglichkeit, ihren begründeten formlosen Antrag auf Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports" für Personen und Persönlichkeiten nach Punkt 3 d) bei der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine,

dem Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) einzureichen. Der SSB reicht ausgewählte und begründete Anträge für max. 5 Personen im Erfurter Sportbetrieb ein.

(3)

Über die Eintragung in das "Ehrenbuch des Erfurter Sports" entscheidet nach sachlicher Prüfung durch den Erfurter Sportbetrieb der zuständige Ausschuss (hier: Ausschuss für Bildung und Sport). Der zuständige Ausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen von den Kriterien nach Ziffer 3 zulassen. Diese sind besonders zu begründen.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die auf Grund dieser Richtlinie erhobenen Angaben sind freiwillig. Die Daten der Bewerbungsanträge werden zur Bearbeitung gespeichert und für die Beschlussfassung dem Ausschuss weitergegeben.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadtverwaltung Erfurt in Kraft.

Erfurt, 29. Mai 2008